

Tagesordnung 1 Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 24.06.2003

Vorlage Nr. 03-V-61-0022

***Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBPlan) "Sauerland 7. Änderung - Östlich der Spiekerooger Straße" in Wiesbaden-Dotzheim;
-Beschluss über den Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Offenlagebeschluss-***

Beschluss Nr. 0065

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Dem Antrag des Vorhabenträgers, Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH (GWH), vom 28.02.2003 auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBPlan) „Sauerland 7. Änderung – Östlich der Spiekerooger Straße“ in Wiesbaden - Dotzheim wird zugestimmt.
2. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 54/20 und 327, Flur 86, Gemarkung Dotzheim. Der VBPlan „Sauerland 7. Änderung – Östlich der Spiekerooger Straße“ wird in der Fassung vom 19.03.2003 eingeleitet.
3. Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.
4. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (kleiner Kreis) erfolgte vom 28.02. – 14.03.2003.
5. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Sinne des „Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung“ ist nicht durchzuführen.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für das Planungsgebiet keine Hinweise auf Altlasten bzw. Bodenkontaminationen vorhanden sind.
7. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen einer Bürgerversammlung durchgeführt.
8. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sauerland 7. Änderung – Östlich der Spiekerooger Straße“ in Wiesbaden - Dotzheim wird auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung sind die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

(Ziffer I antragsgemäß)
(Mag 27.05.2003 BP 0476)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .06.2003

Dr. Reinhardt
Vorsitzende